

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

**Band:** 13 (1935)

**Heft:** 1

**Artikel:** Pilzvergiftungen im Auslande

**Autor:** Thellung, F.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-934870>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

für die nächsten zwei Jahre vor, dies in vorübergehender Abweichung von Art. 27.

7) Beschlussfassung über die Herstellung von Pilzabzeichen, da der bisherige Vorrat ausgegangen ist.

9. Ort und Zeit der nächsten Delegiertenversammlung.

10. Verschiedenes.

Indem wir unseren Sektionen diese Einladung zur Delegiertenversammlung unterbreiten, erinnern wir noch daran, dass die Vereine berechtigt sind, auf je 50 Mitglieder einen Delegierten abzuordnen. Bruchteile

von 25 oder mehr Mitglieder berechtigen zur Abordnung eines weiteren Delegierten. Das Stimmrecht steht nur diesen Delegierten zu. Indessen haben alle Mitglieder sowohl der Sektionen als auch Einzelmitglieder des Verbandes das Recht, der Delegiertenversammlung beizuwohnen, wozu wir sie hiermit ebenfalls freundlichst einladen.

Die Namen der Delegierten, soweit sie uns nicht schon gemeldet wurden, sind der Geschäftsleitung, die Teilnehmer am Mittagessen Herrn G. Grau, Präsident des Vereins für Pilzkunde Thun, in Glockenthal b. Steffisburg, bis am 16. Januar 1935 zu melden.

*Die Geschäftsleitung.*

## Pilzvergiftungen im Auslande.

Von Dr. F. Thellung, Winterthur.

Seit dem letztjährigen Berichte (1) sind folgende ausländische Fälle des Jahres 1933, z. T. auch früherer Jahrgänge, zu meiner Kenntnis gelangt.

I. In den Tageszeitungen stossen wir auf die gleiche Erscheinung, wie sie im Berichte über die schweizerischen Fälle des Jahres 1933 (2) festgestellt wurden: Ungewöhnlich spätes Vorkommen, meist im Oktober und November.

Ein einziger Fall im Mai wurde in dieser Zeitschrift (3) von Rinner mitgeteilt: In Österreich sammelte eine Frau «Maischwammerl (Tricholoma Georgii)», und ass sie mittags mit drei Kindern. Am Nachmittag heftige Vergiftungsscheinungen, denen die beiden jüngeren Kinder erlagen. — Der Fall konnte nicht untersucht werden; aber die Jahreszeit, die Verwechslung mit dem Mairitterling, das rasche Auftreten der Erscheinungen und der schwere Verlauf lassen in erster Linie an den giftigen Doppelgänger von Tricholoma Georgii, an den Ziegelroten Risspilz, *Inocybe Patouillardii* denken, von dem in dieser Zeitschrift schon oft die Rede war, und der in Heft 4, Seite 45 des Jahrgangs 1934 von Hennig aus-

gezeichnet beschrieben und abgebildet wurde. Wenn diese Vermutung stimmt, so wären die beiden Kinder mit einiger Wahrscheinlichkeit durch frühzeitige Einspritzung von Atropin zu retten gewesen.

Von den Fällen des Spätherbstes interessiert folgender: In Ungarn genoss eine achtköpfige Familie Pilze, und sämtliche acht starben in den folgenden zehn Tagen. Auch zwei Hunde und zwei Katzen, die von dem Gericht gefressen hatten, kamen schon nach kurzer Zeit um. — Es handelt sich wohl um *Knollenblätterpilze*, *Amanita phalloides*-Gruppe. Dass Hunde und Katzen gegen diese Pilze sehr empfindlich sind, ist bekannt, und ebenso, dass die Vergiftungsscheinungen bei ihnen rascher einsetzen als beim Menschen. Wenn die plötzliche Erkrankung dieser Haustiere richtig gedeutet worden wäre, so hätte die Behandlung der vergifteten Menschen früher, vor Ausbruch der Erscheinungen, einsetzen können, und sie hätten eher gerettet werden können.

II. Über eine Erkrankung nach Genuss aufgewärmer Pilze hat Seidel in dieser Zeitschrift

(4) berichtet. Es darf aber gesagt werden, dass die direkten Folgen des Pilzgenusses, wie gewöhnlich in diesen Fällen, zwar sehr unangenehm, aber doch harmloser Natur waren: Verdauungsstörungen während anderthalb Tagen. Bei den am dritten Tage auftretenden schweren und schmerzhaften Erscheinungen handelte es sich um eine Nierenkolik. Der Betreffende war nicht gesund, er war wahrscheinlich Träger von Nierensteinen; und eine solche Kolik, die in diesem Falle wohl durch die Pilzerkrankung ausgelöst wurde, hätte jederzeit auch aus anderer äusserer Ursache (oder auch ohne solche) auftreten können.

**III.** Über Erkrankung einer Familie nach Genuss von *Clitocybe nebularis*, Nebelgrauer Trichterling, referiert Josserand (5). Drei Personen, die die gleiche Art früher schon ohne Beschwerden genossen hatten, bekamen diesmal (Oktober 1932) Magen- und Darmstörungen. Ich verweise auf den in der Schweiz im Jahre 1933 vorgekommenen Fall (2).

**IV.** Martin-Sans (6) teilt folgende Beobachtung mit: Eine Frau, die andere Pilze ohne Schaden genoss, erkrankte zu zwei verschiedenen Malen je zirka 6 Stunden nach Genuss frischer, in Öl gebackener Nelkenschwindlinge, *Marasmius oreades*. Während etwa 12 Stunden bestanden schmerzhafter Magendruck, Übelkeit, Erbrechen, Kältegefühl, Mattigkeit. Weder Durchfall noch Schweiße. Beide Male blieben andere Personen, die vom gleichen Gerichte genossen hatten, unbelästigt. Die Zuverlässigkeit der Artbestimmung ist gewährleistet, indem der Autor selbst, eine bekannte Autorität, die Diagnose bestätigte. Zufälliges Zusammentreffen der Erkrankungen mit dem Pilzgenuss? Fettgehalt des Gerichts? Idiosynkrasie (Unverträglichkeit) gerade gegen diese Pilzart? Die Frau hatte sonst nie Verdauungsstörungen. Ein Zusammenhang mit dem bekannten minimen Gehalt des Pilzes an Blausäure (Geruch!) kommt nicht in Frage.

**V.** Aus Deutschland hat Hennig in dieser

Zeitschrift schon mitgeteilt (7): 1932 und 1933 je eine leichte Vergiftung durch den Tigeritterling, *Tricholoma pardinum*; 1933 zwei leichte Erkrankungen nach Genuss von Hallimasch, *Clitocybe mellea*, nach Ansicht des Autors in diesen letztern Fällen wahrscheinlich verdorbene Pilze.

**VI.** In Frankreich nach Gindre (8) im Herbst 1933 zahlreiche Familienerkrankungen durch den Tigeritterling, *Tricholoma pardinum*, durch den Riesenrötling, *Entoloma lividum*, und durch den Fliegenpilz, *Amanita muscaria* (letzterer Fall bei einer italienischen Familie). Ferner vier Todesfälle auf sechs Erkrankungen durch Knollenblätterpilze, *Amanita phalloides*. Die beiden Geheilten waren nach Limousin mit Kaninchenmagen und -hirn behandelt worden; auch bei zwei von den Gestorbenen war die Behandlung versucht worden, der Brei konnte aber nicht behalten werden, sondern wurde sofort erbrochen.

**VII.** Herr Nüesch erhielt nach freundlicher Mitteilung aus dem Auslande ein getrocknetes Exemplar und die genaue Beschreibung eines Pilzes zugesandt, von dem ein kleines Exemplar eine Frau und ein Kind schwer vergiftet habe. Über die Vergiftungsercheinungen konnte nichts Genaueres in Erfahrung gebracht werden. Herr Nüesch bestimmte den Pilz als: Lästiger Ritterling, *Tricholoma inamoenum* (oder eine sehr nahestehende Art). Diese Pilzart hat bis jetzt nicht viel von sich reden gemacht; sie gilt wegen ihres ekelhaften, leuchtgasähnlichen Geruches als ungeniessbar, resp. als verdächtig. Konrad und Maublanc (Icones) nennen sie ungeniessbar aber ungiftig. Der mitgeteilte Fall ist die erste bekannt gewordene wirkliche Vergiftung durch die Art. Weil vereinzelt und nicht näher beschrieben, ist er aber nicht beweisend.

**VIII.** Einen interessanten Beitrag zu der so launischen Wirkung der Frühjahrslorchel, *Helvella (Gyromitra) esculenta* liefert Nissen (9). Im Mai 1933 genossen in Deutschland

acht Personen frische Lorcheln; das erste Kochwasser war weggeschüttet worden. Keinerlei Störung. Ein Rest des Gerichts wurde am folgenden Tage von drei unter den acht Personen aufgegessen. Alle drei erkrankten, eine gesunde Frau in schwerster Weise: Nach leichten Verdauungsstörungen Aufregung, dann Bewusstlosigkeit. Schwere Schädigung der Leber mit hochgradiger Gelbsucht; leichtere Nierenstörungen. Nach energetischer Behandlung langsame Heilung. Natürlich handelt es sich nicht um eine Zersetzung der Pilze bis zur zweiten Mahlzeit, sondern um die typische gefährliche Lorchelwirkung, wohl infolge Summation der Giftwirkung durch zweimaligen Genuss. Mit Recht wird im deutschen Reichsgesundheitsblatt (10) davor gewarnt, auch richtig zubereitete Lorcheln in grösseren Mengen oder namentlich an mehreren aufeinanderfolgenden Mahlzeiten zu geniessen.

**IX.** Über ein ganz seltsames Krankheitsbild berichtet *Lüttichau* (11): Im Oktober 1931 verzehrte in der Nähe von Bologna eine gesunde Frau mit sieben andern Personen zusammen Pilze. Es waren weisse Pilze, wahrscheinlich verschiedene, nicht genauer bestimmte Arten, die aber von Praktikern für essbar erklärt worden waren. Am folgenden Tage genoss die Frau abends, diesmal allein, wieder von den gleichen Pilzen. Nur sie allein erkrankte dann, sechs Stunden später, an Übelkeit und mehrmaligem mässigen Erbrechen, das am folgenden Tage allmählich aufhörte. Ferner entleerte sie noch in der ersten Nacht über einen Liter ganz hellen Urins. Am Morgen hörte plötzlich die Harnausscheidung vollkommen auf (Anurie). Erst vom dritten Tage an wurden wieder ganz minimale Urinmengen (30—50 ccm täglich) entleert, auch wieder beinahe farblos und von einem spezifischen Gewicht von 1004—6; sehr wenig Harnstoff, geringe Spur Eiweiss, vereinzelte rote Blutkörperchen und feingekörnte Zylinder. Geringfügige Blutdrucksteigerung. Keinerlei Beschwerden bis auf leichte Kopfschmerzen

und etwas Herzklopfen. Aber der Reststickstoff-Gehalt des Blutes stieg dann beständig an, und es stand fünf Tage später eine Harnvergiftung (Urämie) bevor. Da gelang es, mehrere Tage hindurch durch Lichtbäder gewaltige Schweiße zu erzielen (zirka zwei Liter täglich, mit ungewohnt hohem Harnstoffgehalt, bis zu 15 g pro Tag). Daraufhin setzte langsam die Nierentätigkeit wieder ein, die tägliche Harnmenge stieg wieder auf ein Liter und mehr, der Harnstoffgehalt erreichte wieder normale Werte, während der Reststickstoff des Blutes wieder sank. In kurzer Zeit völlige Heilung mit normalem Harnbefund.

Die beinahe einzige Krankheitserscheinung war also ein Versagen der Nierentätigkeit, eine funktionelle Nierenlähmung ohne stärkere anatomische Entartung der Nieren. Wenn nun dieser Fall vereinzelt dastünde, so könnte man ihn nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit auf den Pilzgenuss zurückführen. Aber es waren in der gleichen Ortschaft in den letzten Jahren schon sechs von *Fratini* (12) veröffentlichte Fälle mitgeteilt worden, die genau das gleiche Krankheitsbild darboten: Immer als essbar geltende Pilze, immer Erkrankung nur einzelner Personen von mehreren Pilzessern, und mit einer Ausnahme Erscheinungen erst nach der zweiten Mahlzeit, während die Gesundbleibenden meist nur einmal davon gegessen hatten. Immer als sozusagen einziges Symptom Anurie. Nur eine Person erholte sich, indem am vierten Tage wieder Harn ausgeschieden wurde; die fünf andern starben am fünften bis sechsten Tage an Urämie. Keine Sektion.

Wir müssen also die Pilze mit den schweren Erkrankungen in ursächlichen Zusammenhang bringen. Eine solche auf die Nieren beschränkte Giftwirkung ist nun etwas ganz Aussergewöhnliches, und bei keiner giftigen Pilzart beobachtet worden. Wohl sehen wir bei den Vergiftungen durch Knollenblätterpilze, *Amanita phalloides*, hie und da schwere Nierenstörungen

mit beinahe völliger Anurie zum tödlichen Ausgang beitragen, aber es handelt sich um schwere Degeneration der Nierenepithelzellen, und immer steht die meist noch schwerere Entartung der Leber im Vordergrund, von der in den obigen Fällen nichts nachweisbar war. Knollenblätterpilze lassen sich schon dadurch ausschliessen, dass jeweilen nur eine einzige Person erkrankte. Auch bei der Vergiftung durch *Helvella esculenta*, die Frühjahrslorchel, ist immer die Leber das schwerst erkrankte Organ. Dass zersetzte Pilze ähnliche Wirkungen hervorrufen könnten (das zweite Gericht müsste dann allemal verdorben gewesen sein), ist kaum anzunehmen, da Ähnliches bei diesen ja nicht seltenen, aber gewöhnlich nicht lebensgefährlichen Erkrankungen nie beobachtet wurde.

Eine Erklärung dieser seltsamen Fälle ist also vorläufig unmöglich. Vielleicht können weitere Vorkommnisse eine eingehendere Untersuchung gestatten und eine Abklärung dieser Frage ermöglichen.

#### Literatur.

1. Schweiz. Zeitschr. f. Pilzk. 1933, H. 10, S. 149.
2. » » » » 1934, H. 2, S. 13.
3. » » » » 1933, H. 9, S. 143.
4. » » » » 1934, H. 3, S. 29.
5. Bull. Soc. Linn. Lyon 1933, n° 5, p. 93.
6. Bull. Soc. Myc. France t. 49, 1933, p. 441.
7. Schweiz. Zeitschr. f. Pilzk. 1934, H. 4, S. 51.
8. Bull. Soc. Myc. France t. 50, 1934, p. 134.
9. Med. Klinik 1933, H. 36, S. 1208.
10. Reichs-*esundheitsblatt* 1931, S. 273. Ref. Deutsche Zeitschr. f. Pilzk. 1934, H. 2, S. 47.
11. Boll. delle scienze med. 104, 1932, S. 194.
12. Rassegna clin.-scientif. Istit. Biochim. Ital. IX, 1931, ref. bei 11.

---

## Ist der gelbliche Knollenblätterpilz *<Amanita mappa Batsch>* giftig?

Von M. Seidel, Görlitz.

Wozu diese müsige Frage! Jedes Schulkind weiss, dass der Knollenblätterschwamm ein Giftpilz ist. Pilzbücher, Merkblätter, Pilztafeln warnen eindringlich vor diesem Giftmörder. Seit etwa 15 Jahren erklären jedoch viele Pilzforscher *Amanita mappa* nicht für so gefährlich, ja einige sind der Meinung, er ist überhaupt nicht giftig. Herr Studienrat Hennig, Berlin, schrieb mir seinerzeit, er habe *Amanita mappa* gegessen, und ihm ist nichts nach dem Genuss passiert. Ich erwiderte ihm: « Die Botschaft höre ich wohl, doch mir fehlt der Glaube.» Vielleicht ist's wie beim Fliegenpilz eine Standorts- und Quantitätsfrage, dass dieser gelblichweisse Knollenblätterschwamm nicht immer bösartig wirkt. Die Tagespresse berichtete im August und September dieses Jahres über eine Menge Pilzvergiftungen mit tödlichem Ausgang. In den meisten Fällen habe ich Erkundigungen eingeholt. Von Kutscheborwitz, Kr. Guhrau, erhielt ich *Amanita mappa* als

Beweisstück übersandt. Meine nochmalige Anfrage ergab jedoch als Ursache die Verwechslung mit *Tricholoma equestre*. Die betreffenden Personen hatten eben wieder einmal *Amanita phalloides* infolge der grünen Hutfarbe als Grünling angesehen. Da sie nach alter Gewohnheit die Pilze abschneiden, haben sie die flattrige Knolle in der Erde nicht wahrgenommen.

Nun zur Beantwortung obiger Frage. Im Pilz- und Kräuterfreund (4. Jahrgang, Heft 4/5, Oktober/November 1920), Seite 90, nimmt Herrmann, Dresden, zu dieser Frage Stellung. Eine Dame aus R. erzählte ihm, dass sie ihren Gatten und zwei Kinder an Vergiftung durch den gelblichweissen Knollenblätterschwamm eingebüßt habe. Nach Verlauf von zwölf Stunden trat heftiges Erbrechen ein. Dabei war ein Gefühl, als stecke ein Pflock im Halse. Zwei Stunden später stellte sich ein heftiger Darmkatarrh ein. Die Pilze waren Mittwoch genossen worden, und Freitag früh 8 Uhr